



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 24.11.2020

Meldungsnummer: FM09-0000000131

Publizierende Stelle

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Im Auftrag von:

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Teilliquidation von Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

CHE-109.744.490

c/o: Swiss Life AG

General-Guisan-Quai 40

8002 Zürich

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2002

Verschiedene Firmen, welche der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life (nachfolgend «Sammelstiftung») zur Durchführung der Personalvorsorge angeschlossen waren, kündigten ihre Anschlussverträge im Jahr 2002 bzw. per Ende 2002 und schlossen sich einer anderen Vorsorgeeinrichtung an.

Der Stiftungsrat der Sammelstiftung hat entschieden, den aufgrund der aufgelösten Anschlussverträge im Jahr 2002 ausgeschiedenen Vorsorgewerken im Rahmen einer Teilliquidation zusätzliche Mittel zukommen zu lassen. Dabei handelt es sich um freie Mittel, welche über die Zeit bei der Sammelstiftung geäuftet wurden.

Die Aufteilung der freien Mittel stützt sich auf die vom Experten für berufliche Vorsorge der Sammelstiftung erstellte und vom Stiftungsrat genehmigte Teilliquidationsbilanz per Stichtag 31. Dezember 2002. Die freien Mittel werden nach Massgabe des Verteilplans individuell auf die ausgetretenen anspruchsberechtigten aktiven Versicherten und Rentenbezüger des jeweiligen Vorsorgewerks verteilt.

Die individuellen Ansprüche werden zu Gunsten der anspruchsberechtigten Personen an deren aktuelle Vorsorgeeinrichtung oder an eine Einrichtung zur Erhaltung des Vorsorgeschutzes überwiesen. Bei anspruchsberechtigten Personen, welche bei Eintritt der Rechtskraft des Verteilplans einen Anspruch auf Altersleistungen nach Artikel 13 Absatz 1 BVG haben, erfolgt die Auszahlung in Kapitalform.

Einsichtsmöglichkeit

Die von der Teilliquidation betroffenen Personen (aktive Versicherte und Rentenbezüger, welche per 31. Dezember 2002 bei der Sammelstiftung versichert waren) haben die Möglichkeit, Einsicht in die für die Teilliquidation massgebenden Grundlagen (kaufmännische Bilanz und Bericht des Experten für berufliche Vorsorge mit

Teilliquidationsbilanz und Verteilplan) zu nehmen. Aus Gründen des Datenschutzes besteht kein Einsichtsrecht bezüglich der Ansprüche von anderen Personen. Die vorerwähnten Unterlagen können bis am 31. Dezember 2020 am Sitz der Sammelstiftung bzw. deren Geschäftsstelle (c/o Swiss Life AG, Zürich-Binz) eingesehen werden. Dazu ist aus organisatorischen Gründen zwingend eine vorgängige Anmeldung erforderlich. Entsprechende Termine können telefonisch unter der Nummer 0800 472 472 vereinbart werden.

Während der Einsichtsfrist können allfällige Einwände gegen das geplante Vorgehen und den Verteilplan vorgebracht werden. Einwände sind bis spätestens am 31. Dezember 2020 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet an den Stiftungsrat zu richten (Anschrift: Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Stiftungsrat, c/o Swiss Life AG, Postfach, 8022 Zürich).

Vollzug

Nach Ablauf der vorerwähnten Frist und der Behandlung allfälliger Einwände wird der Stiftungsrat der Sammelstiftung den Verteilplan der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreiten. Die Destinatäre werden in geeigneter Form über die Verfügung der Aufsichtsbehörde in Kenntnis gesetzt.

Sobald der Verteilplan rechtskräftig ist, werden die anspruchsberechtigten Personen aufgefordert, der Sammelstiftung die für die Überweisung notwendigen Informationen bekannt zu geben.

Kontakt für Fragen

Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Teilliquidation steht die Geschäftsstelle der Sammelstiftung den betroffenen Personen telefonisch (0800 472 472) oder per E-Mail (verteilplan@swisslife.ch) gerne zur Verfügung.

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31.12.2020

Kontaktstelle:

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life
c/o Swiss Life AG
Postfach
8022 Zürich